

LT M-V PD 1

05.06.2025 07:56



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Inneres,
Bau und Digitalisierung

Der Staatssekretär

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern • 19048 Schwerin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss

19053 Schwerin

Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD
Titel: Angriffe auf Hilfs- und Rettungskräfte
Drs.-Nr.: 8/4899

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schmülling

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 • 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-12006
Telefax: +49 385 588-12970
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Angriffe auf Hilfs- und Rettungskräfte

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche strafrechtlich relevanten Übergriffe auf Hilfs- und Rettungskräfte, insbesondere auf medizinische Notversorger bzw. Sanitäter und Feuerwehrkräfte, hat es seit 2018 gegeben (bitte nach Art der jeweiligen Straftat und den davon jeweils konkret betroffenen Einsatzkräften jährlich und nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ausweisen)?

Brand- und Katastrophenschutz

Für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz liegen der Landesregierung keine zentral erfassten Daten zu strafrechtlich relevanten Übergriffen auf Einsatzkräfte vor.

Dies beruht darauf, dass nach § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen haben.

Die statistische Erfassung von Übergriffen auf Feuerwehrangehörige oder Helfer des Katastrophenschutzes erfolgt daher – wenn überhaupt – auf kommunaler Ebene. Eine landesweite Auswertung ist derzeit nicht möglich.

Eine Abfrage bei den 726 Gemeinden im Land wäre mit einem Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

Rettungsdienst

Die von hier bei den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes durchgeführte Abfrage ergab folgende Rückmeldungen:

Landkreis Vorpommern Greifswald:

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind keine Informationen zu strafrechtlich relevanten Übergriffen auf Einsatzkräfte im Zeitraum 2018 bis 2025 bekannt

Landkreis Rostock:

Im Landkreis Rostock sind keine strafrechtlich relevanten Übergriffe auf Einsatzkräfte im Zeitraum 2018 bis 2025 zu verzeichnen.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Die Hanse- und Universitätsstadt hat die Bedrohungslagen für Einsatzkräfte im Zeitraum 2018 bis 2025 dokumentiert. Sie sind alle ohne strafrechtliche Relevanz.

Landeshauptstadt Schwerin:

In der Landeshauptstadt sind keine Angriffe mit strafrechtlicher Relevanz seit 2018 im Schweriner Rettungsdienst bekannt.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gibt es keine nachvollziehbare Dokumentation zu strafrechtlichen Übergriffen. Berichte von Einsatzkräften zu Übergriffen (körperliche Angriffe, Pöbeleien, Messerbedrohungen, Hundeangriffe) sind allerdings vorhanden.

Landkreis Ludwigslust-Parchim:

Strafrechtlich relevante Übergriffe auf Hilfs- und Rettungskräfte im Landkreis Ludwigslust-Parchim:

Jahr	Körperverletzung	versuchte Körperverletzung	Bedrohung	Beleidigung
2025	-	1	-	-
2024	2	5	1	-
2023	1	-	1	1
2022	-	1	1	1
2021	2	1	-	-
2020	1	3	2	2
2019	1	1	-	-
2018	keine Eintragung			

Landkreis Vorpommern-Rügen:

Strafrechtlich relevante Übergriffe auf Rettungskräfte im Landkreis Vorpommern-Rügen:

Jahr	Körperverletzung	versuchte Körperverletzung	Sachbeschädigung
2025		1 Notfallsanitäter	
2024	2 Notfallsanitäter		1 Rettungstransportwagen
2023	1 Notfallsanitäter, Notarzt 1 Notfallsanitäterin		1 Rettungstransportwagen
2022	1 Rettungssanitäterin		
2021	Keine		

Jahr	Körperverletzung	versuchte Körperverletzung	Sachbeschädigung
2020	Keine		
2019	Keine		
2018	Keine		

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Hilfs- und Rettungskräfte bei ihrer Tätigkeit gerade in schwierigen Situationen (u. a. Demonstrationen sowie gewalttätige Konflikte und Zusammenstöße) zu unterstützen?

Brand- und Katastrophenschutz

Die Landesregierung misst dem Schutz ehren- und hauptamtlicher Einsatzkräfte im Feuerwehr- und Katastrophenschutzdienst hohe Bedeutung bei.

Unterstützungsmaßnahmen sind unter anderem:

- eine enge Abstimmung mit der Polizei bezüglich der Bewertung von potenziell gewalttätigen Einsatzlagen,
- eine psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen und
- die Förderung kommunaler Strukturen und Ausstattung im Katastrophenschutz, auch mit Blick auf Resilienz und Sicherheit der eingesetzten Kräfte.

Flankierend unterstützt die Landesregierung bundesweite Sensibilisierungskampagnen, etwa:

- „#GewaltAngehen“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) – für ein gewaltfreies Arbeitsumfeld und zur Information und Stärkung der Einsatzkräfte.
- „Zusammen für mehr Respekt“ (Bundesministerium des Innern) – zur Förderung des gesellschaftlichen Verständnisses und der Anerkennung für Einsatzkräfte.

Diese Kampagnen leisten wichtige Beiträge zur Prävention, stärken das öffentliche Bewusstsein und fördern eine Kultur des Respekts gegenüber Feuerwehr- und Rettungskräften.

Rettungsdienst

Bislang ist von den Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes keine Häufung strafrechtlich relevanter Übergriffe an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport berichtet worden. Diese geht auch aus den Rückmeldungen der Kreise und kreisfreien Städte zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage nicht hervor. Ein akuter Handlungsbedarf auf Landesebene scheint daher nicht gegeben. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport steht in regelmäßigem Austausch mit den Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte. Sollte es zukünftig zu einer Häufung strafrechtlich relevanter Übergriffe auf Rettungskräfte kommen, sind in Zusammenarbeit mit den Trägern entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten.

3. Erkennt die Landesregierung in den mutmaßlich zunehmenden Gewalttaten gegen Hilfs- und Rettungskräfte wie Sanitäter und Feuerwehrkräfte eine gesellschaftlich problematische Relevanz? Wenn ja, in welcher Weise und mit welcher Konsequenz?

Brand- und Katastrophenschutz

Die Landesregierung erkennt in zunehmenden Übergriffen auf Feuerwehrkräfte und Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes eine gesellschaftlich besorgniserregende Entwicklung. Einsatzkräfte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz der Bevölkerung. Gewalt gegen sie ist nicht hinnehmbar.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung ausdrücklich die in den Jahren 2023/2024 auf Bundesebene beschlossenen Gesetzesverschärfungen, darunter:

- Die Erweiterung des § 115 Strafgesetzbuch (StGB), womit Feuerwehr- und Katastrophenschutzkräfte explizit dem strafrechtlichen Schutz bei tätlichen Angriffen unterstellt wurden.
- Die Anhebung der Mindeststrafen für tätliche Angriffe auf Einsatzkräfte nach § 114 StGB.
- Die Berücksichtigung einer Gemeinwohlbeeinträchtigung bei der Strafzumessung (§ 46 Absatz 2 StGB).
- Die Einführung des „hinterlistigen Überfalls“ als Regelbeispiel für einen besonders schweren Fall (§ 113 Absatz 2 StGB).

Zusätzlich zu diesen rechtlichen Maßnahmen sieht die Landesregierung auch die gesellschaftliche Sensibilisierung als zentrales Element an. Daher unterstützt sie ausdrücklich Initiativen wie:

- „Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte“ (Deutscher Feuerwehrverband/ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung),
- „Null Toleranz bei Gewalt gegen Einsatzkräfte“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) sowie
- „Zusammen für mehr Respekt“ (Bundesministerium des Innern).

Diese Initiativen fördern den öffentlichen Diskurs, stärken das Ansehen von Einsatzkräften und tragen dazu bei, Gewalt im Vorfeld zu verhindern.

Rettungsdienst

Zunehmende Gewalttaten gegen Hilfs- und Rettungskräfte sind in Mecklenburg-Vorpommern für den Rettungsdienstbereich statistisch nicht belegt.